



Tourenreglement

1. Grundlage

Gestützt auf Art. 16 der Statuten der SAC Sektion Pfannenstiel (im Folgenden «Sektion» genannt) erlässt der Vorstand das folgende Tourenreglement. Personenbezogene Begriffe beziehen sich stets auf beide Geschlechter.

2. Geltungsbereich

Dieses Tourenreglement gilt ab 1.1.2019 für alle von der Sektion im Jahresprogramm, den Clubnachrichten oder der Homepage unter den Titeln «Aktive» oder «Werktagstouren» und «JO» ausgeschriebenen, bergsportlichen Aktivitäten (im Folgenden «Tourenwesen der Sektion» genannt).

3. Organisation

3.1 Tourenchef

Das Tourenwesen der Sektion untersteht in der Regel je einem Tourenchef (TC) für die Aktiven und einem Tourenchef für Werktagstouren. Bei der JO amtiert(n) der/die JO-Chef(s) als Tourenchef(s). Bei Bedarf können weitere Tourenchefs (z. B. für Sommer und Winter) oder einer für das gesamte Tourenwesen bestimmt werden. Der/die TC

- sind Mitglied des Vorstandes der Sektion und nehmen an den Vorstandssitzungen und an der GV teil
- sind Ansprechpartner der Tourenleiter/innen (TL)
- sind verantwortlich für die Aus- und Weiterbildung der TL
- überwachen die Leitertätigkeiten, indem sie Rückmeldungen von den durchgeführten Touren entgegennehmen
- rekrutieren nach Möglichkeit zukünftige TL
- senden Anfang Juni an alle TL die Aufforderung zur Einreichung von Tourenvorschlägen fürs nächste Jahr
- erstellen Ende Juli aufgrund der eingegangenen Tourenvorschläge ein provisorisches Jahresprogramm (JP)
- führen im August eine TL-Sitzung zur Bereinigung des JP durch. Das JP ist von Vorstand und Generalversammlung der Sektion zu genehmigen
- informieren via Homepage und/oder Clubnachrichten über Aktuelles und Neues betr. Tourenwesen und Tourenleitung
- verfassen einen Jahresbericht zuhanden der GV

3.2 Tourenleiter

Die für Tourenleiter (TL) erforderliche Qualifikation richtet sich nach den Bestimmungen des Zentralverbandes des SAC. Die TL werden auf Antrag des zuständigen TC durch den Vorstand ernannt und ins Verzeichnis der TL aufgenommen. Bei Nichterfüllen der Fortbildungspflicht entfällt die Berechtigung, für die Sektion Touren zu leiten.

Der Tourenleiter

- plant seine Touren und legt das jeweilige Anforderungsprofil, die Ausrüstung sowie die Zahl der Teilnehmer unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen und Schwierigkeiten einer Tour fest. Zur Unterstützung kann ein TL weitere TL hinzuziehen
- macht zuhanden des TC Vorschläge für seine Touren im Jahresprogramm
- überwacht die korrekte Publikation seiner Touren im Jahresprogramm, auf der Homepage und/oder in den Clubnachrichten
- hat bei Touren oder Kursen mit Bergführer nur die organisatorische Verantwortung; die technische Leitung obliegt dem Bergführer
- übermittelt nach der Tour dem TC einen Tourenrapport

Eine Ersatztour darf die Anforderungen und Schwierigkeiten der ausgeschriebenen Tour nicht überschreiten. Wesentliche Routen- und Zieländerungen müssen dem zuständigen TC mitgeteilt werden.

Für die TL besteht über den Zentralverband des SAC eine Haftpflichtversicherung, nicht aber eine Unfallversicherung. Die Haftung der Sektion, ihrer Organe und Hilfspersonen, insbesondere die Haftung der TL, wird ausgeschlossen, soweit gesetzlich möglich.

3.3 Teilnehmer (TN)

- Jedes Sektionsmitglied kann sich zu einer ausgeschriebenen Sektionstour anmelden, sofern es die verlangten Anforderungen erfüllt. Insbesondere sollte der TN der Tour körperlich und alpine-technisch gewachsen sein.
- Eine rechtzeitige Anmeldung ist obligatorisch und verbindlich
- Über die Teilnahme von Nicht-Sektionsmitgliedern entscheidet der TL
- Eine Anmeldung gilt erst nach Bestätigung durch den TL als definitiv, wobei der TL abschliessend über eine Teilnahme entscheidet. Er kann Interessenten mit ungenügender Qualifikation ablehnen.
- Bei kostenintensiven Touren kann der TL eine Vorauszahlung der Teilnehmer (TN) verlangen
- Ist ein angemeldeter TN verhindert, hat er sich rechtzeitig abzumelden. TN, die sich nicht oder zu spät abmelden, haften für die entstandenen Kosten
- Die Mitnahme der vom TL vorgeschriebenen Ausrüstung und eine zutreffende Einschätzung der eigenen Fähigkeiten sind zwingende Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Tour
- Alle TN haben den Anordnungen des TL unbedingt zu folgen. Trennt sich ein TN unterwegs von der Gruppe, tut er dies auf eigene Gefahr und Verantwortung. Er gilt dann nicht mehr als TN der Tour, haftet jedoch für verursachte Kosten.

- Die Teilnahme an einer Tour erfolgt auf eigenes Risiko. Die TN sind selbst verantwortlich für ihren Versicherungsschutz.

4. Verhalten bei Unfall

Bei einem erheblichen Unfall sind unverzüglich der zuständige TC und die Präsidentin der Sektion zu informieren. Diese leiten weitere Massnahmen ein. Jeder TL hinterlegt vor Antritt einer Tour eine für TC und Präsidentin rasch zugängliche Liste der Tourenteilnehmer und bei Notfällen zu benachrichtigender Angehöriger. Das geschieht entweder per separatem E-Mail mit den erforderlichen Daten, oder, falls der TL eine Anmeldung über die Homepage verlangt, über die Homepage.

5. Kostenregelung

Es gilt das auf der Homepage der Sektion veröffentlichte Entschädigungsreglement.

6. Schwierigkeitsbewertung von Touren

Bewertet werden die von der Sektion ausgeschriebenen Touren nach den vom Zentralverband des SAC veröffentlichten Schwierigkeitsskalen (www.sac-cas.ch/de/ausbildung-und-wissen/tourenplanung/schwierigkeitsskalen/) für Wanderungen, Klettersteige, Klettereien (UIAA oder französische Skala), Berg- und Hochtouren, Ski- und Schneeschuhtouren.

7. Inkrafttreten

Dieses Tourenreglement gilt ab 1.1.2019.

November 2018

Vorstand der Sektion Pfannenstiel